



Antrag auf Erteilung einer Zustimmung / Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Name, Vorname des Antragstellers

Telefon tagsüber (für Rückfragen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

An die
Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
Bauverwaltung
Keltenweg 1
93183 Kallmünz

An das
Landratsamt Regensburg
- Untere Denkmalschutzbehörde -
Altmühlstraße 3
93059 R

Angaben zum Gebäude

(Vom Antragsteller auszufüllen!)

1. Art des Gebäudes
(Wohnhaus / Nebengebäude / Garage) _____
2. Ort _____
3. Lagebezeichnung _____
4. Fl. Nr. _____
5. Baujahr des Gebäudes: _____
6. Ausführende Firma bzw. Firmen: _____
7. Baukosten (Euro) _____

Ich beabsichtige, an dem / das oben bezeichnete Gebäude(n)

- eine Änderung / Erneuerung einer Dacheindeckung
- eine Änderung der Außenansicht (z. B. neue Fenster)
- das Anbringen eines Außenputzes bzw. eines Farbanstriches
- das Anbringen einer Fassadenverkleidung

und beantrage, hierfür eine Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz. Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der folgenden Angaben:

Detaillierte Angaben zur (Vom Antragsteller auszufüllen!)

Dacheindeckung

Art der bisherigen Dacheindeckung:

Art der neuen Dacheindeckung:

Farbe der Dacheindeckung:

Größe der Dacheindeckfläche (qm):

Außenansicht (z. B. neue Fenster)

Zu ändernde Gebäudeseiten:

Art und Umfang der Änderung:

(Beschreibung der Baumaßnahme)

Außenputz / Farbanstrich

Zu verputzende Gebäudeseiten:

Art des Putzes:

Farbe der Außenfläche:

Fläche (qm):

Fassadenverkleidung

Zu verkleidende Gebäudeseiten:

Art der Fassadenverkleidung:

Farbe der Fassadenverkleidung:

Fläche (qm):

Anlage:

Fotos (mind. 9 x 13 cm möglichst in Farbe der zu ändernden Gebäudeseiten, einschl. straßenseitige Ansicht mit Umgebung)

- Materialprospekt
- Lageplan (3-fach)
- Sonstige Anlagen

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift, Antragsteller)

Stellungnahme der Gemeinde

(Gemäß Art. 15 DSchG)

Die Gemeinde nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Das betroffene Gebäude liegt:

im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes (§ 30 BauGB):

innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von (§ 34 BauGB):

Sonstiges: _____

2. Das Bauvorhaben steht unter Denkmalschutz (**Einzeldenkmal**). Ja Nein

Sollte es sich um kein Einzeldenkmal handeln, erfolgt die Zustimmung zu der Maßnahme (Farbe usw.) durch die jeweilige Gemeinde in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg.

3. Das betroffene Gebäude hat - keine - Bedeutung für das Ortsbild, weil

4. Die Gemeinde ist mit dem beantragten Vorhaben einverstanden - unter folgenden Auflagen - nicht einverstanden, ausfolgenden Gründen:

5. Die Angaben des Antragstellers auf der Rückseite unter Ziffer 1 - 3 werden bestätigt.

Diese Stellungnahme ergeht:

aufgrund des Beschlusses des Stadtrates / Gemeinderates vom:

aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom

durch den 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 1 oder 2 GO.

(Stadt / Gemeinde) (Datum)

(Unterschrift)